

Secretum

In der Unterfertigungssache wider den Grafen Johann
von Dietrichstein und seinen wegen Hofrauchs, ist der
Feldkapitän Leopold von Budziszewski

über das seit publicirte Urtheil des königlichen Kammer-
gerichtes, durch für Staatsanwalter, für nicht pflichtig
erklärt, und seine definitive Entscheidung angefragt worden.

Berlin den 28. April 1865.

Königliches Kammergericht.
Urtheilsamt für Staatsanwalter.



Leopold
Budziszewski
Königliches Kammergericht

